

BESCHLUSSVORLAGE V0596/21/2 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	21.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme

Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Stadtbezirkssatzung wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021 (V0710/21) ist erledigt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 47.700 EUR Mehraufwand	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 000000.408000	Euro: 47080
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 87.840 EUR Aufwandsentschädigung + 53.400 EUR Sitzungsgeld = 141.240 EUR	Euro: 141.240
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die BZA-Vorsitzenden, deren Stellvertreter und Schriftführer haben sich im BZA-Workshop vom 26.11.2020 zum Thema Erhöhung der Aufwandsentschädigung geäußert und diese beantragt.</p>	

Kurzvortrag:

Im Arbeitstreffen der BZA-Vorsitzenden, deren Stellvertreter und der Schriftführer mit der Verwaltung vom 26.11.2020 wurde beantragt, die Aufwandsentschädigung der BZA-Vorsitzenden mit der Aufwandsentschädigung der Ortssprecher gleichzusetzen und auch die Aufwandsentschädigungen der Stellvertreter und Schriftführer anteilig zum Vorsitzenden anzuheben.

Die Gründe, die für den Antrag auf Anhebung der Aufwandsentschädigungen angeführt wurden, waren, dass ein(e) BZA-Vorsitzende(r) sowie sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und Schriftführer(in) viele Vorbereitungsarbeiten für die Bezirksausschusssitzung selbst tätigen und neben der Verwaltung auch den Bürgern als aktive(r) Ansprechpartner(in) im Ortsteil und in der Sitzung fungieren. Dies gilt umso mehr, als sie, wie die Ortssprecher, für die Bürger zur Verfügung stehen, welche keine organisatorischen Sitzungsvorbereitungen abwickeln müssen (wie z.B. Buchen des Sitzungsraumes, Aufstellen der Tagesordnung etc.), aber eine weitaus höhere Entschädigung erhalten.

Die **CSU-Stadtratsfraktion beantragte am 28.07.2021 folgende Änderungen:** Die Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussvorsitzenden wird auf 460 EUR erhöht. Die stellvertretenden Bezirksausschussvorsitzenden und die Schriftführer erhalten mit 160 EUR eine prozentual angepasste Aufwandsentschädigung. Am 20.10.2021 wurde im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seitens der CSU-Stadtratsfraktion der Antrag auf 410,00 Euro für die Vorsitzenden und 140,00 Euro für stellvertretende Vorsitzende und Schriftführer der Bezirksausschüsse abgeändert. Dieser wurde im v. g. Ausschuss abgelehnt. Der Ausschuss befürwortete mehrheitlich den Vorschlag der Verwaltung, die Aufwandsentschädigungen wie in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt moderat anzuheben, die Entschädigung für Stellvertreter und Schriftführer auf 140,00 EUR festzulegen und eine Dynamisierung entsprechend der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung vorzunehmen. **Diese Änderungswünsche des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht sind in dieser Strich-2 Vorlage im Vorschlag der Verwaltung enthalten.**

Übersicht:

Tätigkeit	Bisherige Regelung (seit 2014)	Vorschlag Workshop	Änderungsantrag CSU	Vorschlag Verwaltung
Vorsitzende/r	230 EUR	536,50 EUR	410 EUR	330 EUR
Stellvertreter/in	80 EUR	178,83 EUR	140 EUR	140 EUR
Schriftführer/in	80 EUR	178,83 EUR	140 EUR	140 EUR
Sitzungsgeld	35 EUR	35,00 EUR	50 EUR	50 EUR
Mehraufwand jährl.		+ 72.599 EUR*	+ 59.220 EUR*	+ 47.700 EUR (31.680 EUR Aufwandsents chädigung* + 16.020 EUR Sitzungsgeld**)

* Differenz der Beträge x 12 BZAs x 12 Monate

** Sitzungsgeld gerechnet mit 178 BZA-Mitglieder und durchschnittlich sechs Sitzungen jährlich

Der Vorschlag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Sitzungsgelder für die Bezirksausschussmitglieder zu erhöhen wird auch von der Verwaltung befürwortet, da auch das einfache Bezirksausschussmitglied eine Multiplikatorenfunktion wahrnimmt im Stadtteil und durch eine wachsende Stadt Ingolstadt die Empfehlungsentscheidungen z. B. zu Parksituationen u. ä. immer komplexer werden.

Die Änderung des § 12 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung ist redaktioneller Art, da die dort in Bezug genommene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts seit einiger Zeit Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung heißt und somit bei dieser Änderung mit angepasst wird.

Diese Änderungen sollen rückwirkend ab 01.09.2021 in Kraft treten.